



Presseinformation

der KAB im Bistum Essen

01.12.09

Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist Hoffnungszeichen*

„Das heutige Urteil des Bundesverfassungsgerichts schiebt exzessiven Sonntagsöffnungen des Einzelhandels im Advent einen Riegel vor. Das ist ein wichtiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das sicher Auswirkungen auch auf die Praxis von Sonntagsöffnungen insgesamt und bundesweit haben wird,“ so kommentiert der Diözesanvorsitzende der KAB im Bistum Essen, Johannes Strickerschmidt, das heutige Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Sonntagsöffnung im Einzelhandel an den Adventssonntagen.

Aus Sicht der KAB haben die Verfassungsrichter wichtige Argumente für den Sonntagschutz bekräftigt. Johannes Strickerschmidt: „Das Urteil rückt zurecht, was mancherorten aus den Fugen geraten ist. Wir haben immer gesagt: der Sonntag ist mehr als ein Wochentag. Er ist Tag der Familie, Tag sozialer Kontakte, Tag der Regeneration und nicht zuletzt Tag der Glaubenspraxis. Wenn wir also künftig weniger verkaufsoffene Sonntage haben, wird das auch auf andere Lebensbereiche positiv ausstrahlen, denn der Einzelhandel wirkt wie ein gesellschaftlicher Taktgeber.“

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist zuerst für die Beschäftigten im Einzelhandel ein wichtiger Erfolg und gleichzeitig ein Mehrwert für unsere Gesellschaft, stellt Johannes Strickerschmidt fest und sagt: „Ein Verzicht auf verkaufsoffene Sonntage schadet dem Einzelhandel nicht, denn die Umsätze bleiben insgesamt gleich. Er verringert aber die Belastungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelhandel und ihre Familien gerade im Advent erleben, erheblich und ist ein Hoffnungszeichen gegen die Kommerzialisierung aller Lebensbereiche.“

Johannes Strickerschmidt
Diözesanvorsitzender
der KAB im Bistum Essen

*Alle KAB-Stadtverbände haben sich heute mit einer gleichlautenden Presseinfo zu Wort gemeldet.

Kontakt: KAB-Diözesanverband Essen, An St. Ignatius 8, 45128 Essen, (0201)8789120